

Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

07.12.2022

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE**

**Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 07.12.2022
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

TOP 2.3:

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2022: Umbesetzung von Ausschüssen
Weiterer Umsetzungsantrag vom 06.12.2022**

TOP 15.3:Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen

Aufgrund einer sich abzeichnenden Änderung an dem Gesetzentwurf zur Isolation der Belastungen infolge der Coronapandemie sowie des Krieges in der Ukraine (NKF-CUIG-E) ist eine Isolation nunmehr auch im Jahr 2024 und der Mittelfristplanung vorzusehen.

Die sich daraus gegenüber den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen ergebenden Veränderungen sind - neben einigen weiteren Ergänzungen, die sich aber nicht auf die Haushaltsansätze auswirken - in der als Anlage 1 beigefügten aktualisierten Änderungsliste der Verwaltung in roter Schrift dargestellt. In der Folge war auch die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen und Empfehlungen der Fachausschüsse noch mal anzupassen (Anlage 2). Auch hier sind die Änderungen in roter Schrift dargestellt.

Darüber hinaus erhalten Sie, wie in der Vorlage zu TOP 15.3 angekündigt, als Anlage 3 den überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024, der nun alle in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen auf der Grundlage der Beschlussfassungen aus dem Finanzausschuss vom 30.11.2022 enthält.

TOP 16:Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2022 (Ertüchtigung des Radweges entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Lohmar)

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

zu TOP 2.3



Kreistagsfraktion des Rhein-Sieg-Kreises

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 49 (0) 2241/13-3620
Fax: 49 (0) 2241/13-5342
E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de
<http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

AFD-Kreistagsfraktion - Kreisheus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause

Siegburg, den 06.12.2022

Antrag: Ergänzung zur Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

die AfD-Fraktion beantragt, die folgenden Umbesetzungsanträge der Fachausschüsse in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Finanzausschuss (FA)

Hr. Heinz Schäfer scheidet als ordentl. Mitglied aus, und wird zum Stellvertreter bestellt.

Finanzausschuss (FA)

Hr. Rainer Lanzerath scheidet als Stellvertreter aus und wird zum ordentl. Mitglied bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

AFD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer

**Änderungsliste der Verwaltung
zum Haushaltsplanentwurf 2023 / 2024**

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	
Legende: Positionen Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV Positionen Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Änderungen gegenüber den bisherigen Versendungen in roter Schrift							
Kostenstelle	Umlage an ZV Civitec (1015)	+ 80.000	+ 70.000	+ 100.000	+ 50.000	+ 50.000	Senkung der Umlage für Forschung und Entwicklung gem. Wirtschaftsplan civitec
Kostenstelle	Versicherungen (1002)	- 75.000	- 95.000	- 115.000	- 135.000	- 155.000	Erhöhung Gebäudeversicherung wegen Erhöhung des Gebäudebestands, Anstieg Elementarversicherung und Indexanpassung
0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Erhöhung der Fördermittel für die KI-Grundförderung und für das Projekt "KOMM-AN"
0.11.50	Organisation	+ 155.000	+ 4.000	- 30.000	- 35.000	- 40.000	Zur zeitnahen Durchführung des Vergabeverfahrens für die Implementierung eines Prozessmanagements wurden bereits 2022 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 261 T€ zur Verfügung gestellt, daher kann der Ansatz 2023 reduziert werden. Nach aktualisierter Planung sind danach für den laufenden Betrieb zusätzliche Mittel erforderlich.
0.12.10	Informationstechnik und Digitalisierung	+ 50.000	+ 5.150	+ 5.310	+ 5.470	+ 5.630	Bisherige E-Government-Plattform wird durch das neue, günstigere Serviceportal abgelöst. Für den Austausch der Netz-Infrastruktur werden weniger Mittel benötigt
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	Beschaffung einer Software für das Fördermittelmanagement
0.20.20	Beteiligungen	+ 682.000	+ 967.000	- 195.000	+ 119.000	- 320.000	Veränderungen RSVG, nicht ÖPNV-Umlage relevant
0.20.20	Verkehrsverluste Schiene	- 820.000	- 350.000	+ 190.000	- 50.000	- 700.000	Anpassung SSB an Wirtschaftsplan
0.20.20	Verkehrsverluste Bus	+ 1.114.000	- 4.409.000	- 5.111.000	- 5.124.000	- 4.965.000	Anpassungen RSVG und RVK an Wirtschaftspläne
0.20.20	Beteiligungen VRS	- 22.500					Erhöhung der Umlage (nur für 2023) gemäß Wirtschaftsplan des Zweckverband VRS
0.17.10	Archiv	+ 21.080	+ 21.490	+ 21.920	+ 22.370	+ 22.800	Die Personalkosten für eine pädagogische Arbeitskraft in der Gedenkstätte waren versehentlich im Produkt Archiv veranschlagt.
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	- 21.080	- 21.490	- 21.920	- 22.370	- 22.800	
0.22	Gebäudewirtschaft	+ 409.000	+ 80.000				Ersparnis Gas und Fernwärmebezug wg. Senkung MwSt. auf 7%
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfen.	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Geringere Bedarf für Unterstützung durch externe Dienstleister im Kreisfeuerwehrhaus (Anpassung an Vorjahresbedarfe)
0.50	Sozialamt	- 66.000					Mehrbedarf im Rahmen der Einführung einer Business-Intelligence-Software für Amt 50
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 6.650.000	+ 6.290.000	+ 5.660.000	+ 3.960.000	+ 160.000	Hilfe zur Pflege: Verbesserungen infolge Gesundheitsvorsorgeweiterentwicklungsgesetz -GVVG- (höhere Kostenanteile der Pflegekassen).
		+ 300.000	+ 600.000	+ 1.000.000	+ 1.500.000	+ 2.300.000	Hilfe zur Pflege: Die Entwicklung in 2022 zeigt eine geringere Kostensteigerung bei der 24-h-Pflege.
		- 385.000					Nach aktuellen Berechnungen und der Entwicklung in 2022 werden in 2023 geringere Erträge aus der Rückzahlung der SodEG-Leistungen erwartet.
		+ 19.000	+ 23.000	+ 21.000	+ 25.000	+ 30.000	Anpassung der Aufwendungen für die Blindenhilfe an die Entwicklung 2022
		+ 230.000	+ 810.000	+ 640.000	+ 650.000	+ 920.000	Krankenhilfe: Anpassung des Ansatzes für voraussichtliche Bedarfe von Geflüchteten aus der Ukraine (70%)
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	+ 700.000	+ 700.000				Aktualisierte Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohneldersparnis des Landes

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €		
0.50.40	Soziale Aufgaben		- 141.000	- 141.000	- 143.500	- 146.000	Die Stadt Troisdorf wird die Betreuungsaufgaben ab dem 01.01.2024 wieder selbst wahrnehmen. Die Kostenerstattung entfällt daher ab 2024.	
		- 1.800	- 3.600	- 3.600	- 3.600	- 3.600	Aufwandsentschädigungen für Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	
0.51.30	Beratungsleistungen							
	Personalkosten	- 174.000	- 177.480	- 181.030	- 184.650	- 188.343	Zusätzliche Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz; Finanzierung durch das Land	
	Personalkostenerstattung Land	+ 174.000	+ 177.480	+ 181.030	+ 184.650	+ 188.343		
	Sachkosten	- 377.800	- 376.500	- 375.100	- 373.700	- 372.200		
	Landeszuweisung	+ 377.800	+ 376.500	+ 375.100	+ 373.700	+ 372.200		
0.51.70	Familienersetzende Hilfen			+ 99.738	+ 4.562	+ 4.562	AfA Bilanzierungshilfe Covid MB Jugendamt erst ab 2026	
			- 227.900				Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E	
	Landeszuweisung	+ 234.000	+ 236.000	+ 241.000	+ 246.000	+ 251.000		
0.51.70	Erstattung an Gemeinden	- 115.000	- 116.000	- 118.000	- 120.000	- 123.000	Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 V SGB VIII steigen nach Gesetzesänderung	
	Jugendhilfe an nat. Personen	- 359.000	- 370.000	- 378.000	- 386.000	- 393.000		
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	- 100.000	- 100.000				Zusätzliche Mittel aufgrund stark gestiegener Energiepreise und anstehender Entgeltvereinbarungen	
		+ 100.000	+ 100.000		- 4.000	- 4.000		Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 UND 2024 (NKF-CIUG-E), AfA ab 2026
0.53.10	Gesundheitsförderung						Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter; per Saldo ergibt sich eine Verbesserung, weil ein Teil der IT-Kosten sowie der Personalaufwand bereits im HPL-Entwurf enthalten sind.	
	Personalkostenerstattungen	+ 38.580	+ 28.936					
	Landeszuweisung	+ 22.720	+ 15.980					
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						Personalverstärkung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Bund erstattet die Kosten	
	Personalkostenerstattungen	+ 57.870	+ 43.404					
	Landeszuweisung	+ 168.540	+ 124.820					
	Beratungskosten (evtl. 11.3)	- 104.720						
0.53.10/ 0.53.30	IT-Kosten	- 56.800	- 39.930					
Amt 53	Personalkosten	- 122.094	- 174.296	- 177.782	- 181.338		Personalverstärkung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Bund erstattet die Kosten	
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 174.296	+ 177.782	+ 181.338			
0.53.10	Personalkosten	- 189.025	- 193.721	- 406.768	- 420.163			
	Personalkostenerstattung	+ 189.025	+ 193.721	+ 406.768	+ 420.163			
0.53.20	Personalkosten	- 122.094	- 126.367	- 128.895	- 131.473			
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 126.367	+ 128.895	+ 131.473			
0.53.30	Personalkosten	- 562.909	- 895.992	- 978.359	- 997.926			
	Personalkostenerstattung	+ 562.909	+ 895.992	+ 978.359	+ 997.926			
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						Das Abstrichzentrum des Kreises in Siegburg soll nicht weiter betrieben werden.	
	Aufwendungen	+ 23.000						
	Außerordentl. Erträge	- 23.000						
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	+ 50.000	+ 46.220	+ 48.510	+ 50.870	+ 53.290	Ansatz für Testzentren-Meldungs-Modul (SaaS – Produkt CISS –) kann nach den Erfahrung aus 2022 und dem Rückgang der Anzahl der Testzentren auf 30 T€ p.a. verringert werden.	
0.68.50	Klimaschutz						Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung zur Durchführung von Potenzialstudien zu den Themen Photovoltaik und Windenergie.	
	Zuwendungen Land	+ 60.000						
	Aufwendungen	- 60.000						
0.90.11	Regionale Kooperationen						Wegfall Ansatz für Familienbewusste Personalpolitik, da Fortführung des Kompetenzzentrum Frau und Beruf in 2023	
	Aufwendungen	+ 20.000						
	Zuwendungen Land	+ 225.000						Fortführung Kompetenzzentrum Frau und Beruf im Jahr 2023; Erhalt der Förderzusage in 11/2022
	Erstattungen von Gemeinden	+ 14.800						
	Sachaufwendungen	- 50.000						
	Erstattungen an Gemeinden	- 115.000						
0.12.10	IT-Kosten		- 455.000				Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E	
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre		- 4.658.000					
	Beteiligungen, Schienenverkehre		- 30.000					
0.36.30	SVA Zulassungen		- 100.000					
0.40.40	Förderschulen		- 30.000					
0.53.10	Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst		- 10.000					
0.53.30	Personalkosten		- 1.093.000					

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	
		€	€	€	€	€	
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre	+ 6.979.700	+ 7.313.661	+ 9.092.735	+ 9.092.000		Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 bis 2026 (NKF-CIUG-E) Nach aktuellen Informationen ist damit zu rechnen, dass der Gesetzentwurf im Rahmen der Verabschiedung dahingehend geändert wird, dass eine Isoalition der Ukraine-Belastungen auch in den Jahren 2024 bis 2026 vorzunehmen ist.
	Beteiligungen, Schienenverkehre	+ 800.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000		
0.22	Energiekosten	+ 3.693.000	+ 3.385.000	+ 896.000	+ 896.000		
0.40.40	Förderschulen	+ 600.000	+ 600.000	+ 600.000	+ 600.000		
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 5.553.375	+ 3.278.175	+ 2.492.000	+ 2.408.000		
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	+ 4.411.548	+ 2.869.190	+ 2.464.000	+ 2.464.000		
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft			+ 327.128	+ 76.387	+ 76.387	AfA Bilanzierungshilfe Covid Allg.KU erst ab 2026; geringere AfA, da Isolation 2024 entfällt, siehe oben
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 989.307	- 1.208.488	AfA Ukrainebelastung Allg.KU ab 2026
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft		-	+ 109.912	+ 51.538	+ 51.538	AfA Bilanzierungshilfe Covid MB ÖPNV erst ab 2026; geringere AfA, da Isolation 2024 entfällt, siehe oben
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 323.974	- 433.986	AfA Ukrainebelastung MB ÖPNV ab 2026
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 4.441.000	+ 654.000	- 2.895.000	- 2.385.000	+ 3.463.000	MB ÖPNV: Veränderungen durch Aktualisierung der Verkehrsverluste auf Basis der Wirtschaftspläne sowie Anpassung der zu isolierenden Sachverhalte nach dem NKF-CIUG-E
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	Kreisschlüsselzuweisungen	- 828.000	- 726.000	- 996.000	- 175.000	+ 719.000	Veränderungen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 sowie Senkung des Umlagesatzes LVR gem. Eckdaten zum Nachtragsentwurf 2023; neu: Einarbeitung der OD des Landes vom 22.11. / 24.11.2022
	Allgemeine Kreisumlage	- 920.000	+ 3.489.000	+ 8.407.000	+ 9.184.000	+ 10.010.000	
	Landschaftsumlage	+ 11.811.000	- 1.645.000	- 4.038.000	- 4.563.000	- 5.125.000	
	Allgemeine Zuweisungen	- 75.000	- 69.000	- 87.000	- 35.000	+ 22.000	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 367.500	+ 732.900	+ 452.762	+ 599.438	+ 646.938	Änderung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aufgrund erforderlicher Änderung nach dieser Liste
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 1.372.500	- 2.745.000	- 3.202.500	- 3.660.000	- 4.117.500	Höhere Personalaufwendungen wegen zu erwartender Tarifierhöhungen (Anteil allgemeiner Haushalt)
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 127.500	- 255.000	- 297.500	- 340.000	- 382.500	Höhere Personalaufwendungen wegen zu erwartender Tarifierhöhungen (Anteil Jugendamt)
Verbesserung/Verschlechterung:		+ 35.674.813	+ 15.851.006	+ 16.266.495	+ 14.536.884	+ 673.271	
(Stand Ergebnishaushalt danach:		+ 18.239.192	- 3.315.346	+ 7.663.556	+ 8.308.636	+ 638.774	unter Berücksichtigung der Unterdeckung im HH-Entwurf)
Ausgleich der Überschüsse 2023 und 2027 wie folgt durch Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage:		-1,81 % - Pkt.				-0,06 %-Pkt.	
	Veränderung zu Stand FA (Allgemeiner Haushalt)		+ 13.923.026	+ 11.043.735	+ 10.460.112	-	Die Verbesserungen aus der Ukraine-Isolation der Jahre 2024 - 2026 sollen entsprechend dem Beschluss aus der Sitzung des Finanzausschusses zu der laufenden Nummer 30b der Liste mit den Änderungsanträgen der Fraktionen über eine Kreisumlagenenkung an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen.
Finanzplan -Investitionen-							
0.04.11 5.610048	K1 Umbau Alterer Straße	- 437.000	- 63.000				Landeszuweisungen i.H.v. 500 T€ wurden bereits im Jahr 2022 vereinnahmt.
0.12.10 5.120003 5.120003	IT und Digitalisierung Zuweisung Spezielle Hardware	+ 23.800 - 23.800					Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter
0.22.30 5.220078	Sonnenschutzanlagen GG Sankt Augustin	- 110.000					Mehrbedarf für Ertüchtigung des Sonnenschutzes an der Heinrich-Hanselmann-Schule
0.22.30 5220044.	Rettungswache Bornheim			- 7.000.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenberechnung durch Kostensteigerungen; in gleicher Höhe ist in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.
0.22.30 5220046.	Rettungswache Ruppichterath		- 3.000.000	- 750.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenschätzung durch Kostensteigerungen; für 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Ansatzes 2025 vorzusehen.
0.22.30 5.220071	Schwimmbaderneuerung, GG Alfter	- 1.250.000					Erweiterung der Sanierung Schwimmbad GG Alfter um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Photovoltaikunterstützung
0.22.30 (neu)	Kettcar-Garage, GG Alfter	- 37.000					Wegen Umwandlung des bisherigen Abstellraums in einen Klassenraum wird eine neue überdachte Abstellmöglichkeit erforderlich

Produkt / Kostenstelle Ziffer	Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
		Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	
0.22.30 5.220080	Interim GG St. Augustin	- 675.000					Anpassung aufgrund Kostensteigerung
Verbesserung/Verschlechterung:		- 2.509.000	- 3.063.000	- 7.750.000	-	-	

Finanzplan -Finanzierungstätigkeit-

0.91.10 (S. 246)	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 2.509.000	+ 3.063.000	+ 7.750.000	-	-	Anpassung Kreditmarktdarlehen; Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung wird entsprechend der Veränderungen bei Investitionen angepasst.
nachrichtlich:	Kreditermächtigung:	+ 28.700.400	+ 54.679.600				
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft / Liquiditätskredite	Die sich aus den Beschlussfassungen ergebenden Auswirkungen auf den Bestand der liquiden Mittel wird durch eine Anpassung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme / für die Tilgung von Liquiditätskrediten im Rahmen des nach § 5 der Haushaltssatzung zulässigen Höchstbetrages ausgeglichen.					

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2023/2024

Die beschlossenen Punkte sind durch Rahmen markiert.

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)		
			Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €					
1	PVA	0.04.10 (Seite 24 Zeile 16)						Verkehr und Mobilität	Die für das Projekt "Jobwärts" für 2024 veranschlagten Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten PVA zu versehen	einstimmig beschlossen PVA 07.11.22	beschlossen, einstimmig	
2	SozA	0.07.10 (Seite 52, Zeile 15)						Kommunales Integrationszentrum Landeszuweisung Aufwendungen	+ 13.800 - 17.100	Projekt "Guter Lebensabend NRW" soll in Kooperation mit d. Caritasverband bis Ende 2023 fortgeführt werden. Aufstockung um 0,12 Stellen, Antragstellung auf Landesförderung	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig
3	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)						Allgemeine Dienste	+ 25.000 + 25.000 + 25.000 + 25.000 + 25.000	Streichung der Telefonbucheinträge mit Ausnahme der absolut notwendigen Pflichteinträge		beschlossen, einstimmig
3a	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)						Allgemeine Dienste		Prüfauftrag Verringerung der Etagenkopierer, Einsparpotentiale, Prüfung von effizienteren Scan-Möglichkeiten		Antrag zurückgezogen
3b	CDU/ GRÜNE	0.20.20 (Seite 111, Zeile 15)						Beteiligungen	+ 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000 + 50.000	Streichung der Erstattung an die Stadt Troisdorf für die Ausgabe des Schülertickets		beschlossen, einstimmig
3c	SPD	0.38.30 (Seite 197, Zeile 16)						Gefahrenabwehr	- 10.000 - 10.000	Rettungsstation für den DLRG-Bezirk Rhein-Sieg, Prüfung ob eine solche Station in das Gefahrenabwehrzentrum integrierbar ist, alternativ anderer Standort; Sperrvermerk zu Gunsten ARK		abgelehnt, MB J. SPD, LINKE bei Enth. AfD
4	SPD	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)						Soziale Aufgaben		Die Mittel für die Wohnraumberatung sollen gemäß des vorliegenden Antrages der AWO zur Verfügung gestellt werden.	Antrag zurückgezogen, SozA 15.11.22	Antrag zurückgezogen
5	SozA	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)						Soziale Aufgaben	- 70.000 - 70.000 - 70.000 - 70.000 - 70.000	Antrag der Betreuungsvereine auf Erhöhung der Förderung wegen Mehrbedarf nach Reform des Betreuungsrechts; Sperrvermerk zu Gunsten SozA	beschlossen, einstimmig SozA 15.11.22	beschlossen, einstimmig

Anlage 2 TOP 15.3

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				
14	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 20.000						Soforthilfe für die Tafeln, zusätzliche Unterstützung wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen	abgelehnt, einstimmig bei 5 Enth. SPD SoZA 15.11.22	abgelehnt, MB ./ LINKE bei Enth. SPD
15	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000		Unterstützung der Tafeln um 10 T€ auf 20 T€ erhöhen wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen		abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE
16	AIG	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 9.400	- 9.400	- 9.400	- 9.400	- 9.400		Antrag des Blinden- u. Sehbehindertenvereins auf PK-Übernahme (9.360 € p.a.) ab 2023	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
17	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000		Antrag des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg auf anteilige Förderung eines Koordinators, Sperrvermerk zu Gunsten AIG	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
18	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 9.000		Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
19	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	Gesundheitsförderung		- 120.000	- 120.000	- 120.000	- 120.000		Fachstelle zur Gesundheitsprävention, Erhöhung der Mittel ab 2024 zur Förderung eines VZÄ mit Sperrvermerk zu Gunsten AIG, Erläuterung der Aufgaben	beschlossen, MB ./ SPD, Linke bei Enthaltung der AFD AIG 21.11.22	beschlossen, MB ./ LINKE bei Enth. SPD, AFD
20	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 6.100	- 1.500					Förderung der Hebammenambulanz Eitorf, Förderung bis 2024 gemäß Antrag des SKF, Auftrag an Verwaltung zur Mitteilung an Antragsteller, dass keine Folgefinanzierung durch den RSK zu erwarten ist	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig
21	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 2.800	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.200		Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. AFD
22	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	- 19.400	- 20.700	- 22.000	- 22.000	- 22.000		Zusätzliche Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Umfang des bisherigen Förderanteils, Sperrvermerk zu Gunsten AIG bis zur Klärung Beteiligung anderer Kostenträger	beschlossen, MB ./ SPD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
23	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-118.580	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	Suchtberatung; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt
24	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-65.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	Suchtberatung Cafe Koko Konsumraum; Aufstockung der Personalkapazitäten, Sperrvermerk zu Gunsten AIG um im 1. HJ 2023 die "Entwicklung zu prüfen"	beschlossen, MB ./. SPD, Linke, AfD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD, LINKE
25	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-154.040	-106.340	-106.340	-106.340	-106.340	Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	Ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt
25a	SPD	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-10.000	-10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Förderung des Vereins "Hope's Angel Foundation e.V."; Sperrvermerk zu Gunsten SozA		Antrag zurückgezogen weitere Behandlung im AIG
26	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 2 und 16) (Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-13.000 + 6.500	-135.000 + 67.500	-144.800 + 72.400			Aktualisierte Kostenberechnung für die Erarbeitung einer Starkregenkarte, die Maßnahme wird zu 50 % vom Land gefördert Erstattung der Eigenanteile der Städte und Gemeinden für bereits erteilte Aufträge	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
27	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-8.500	- 8.500	- 8.500	- 8.500	- 8.500	Kooperationsvereinbarung Hochwasser und Starkregen	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
28	CDU/ GRÜNE	0.66.50 (Seite 400 Zeile 16)	Klima	-10.000					Prüfung der Gründung einer Gesellschaft "Erneuerbare Energien Beteiligungs und Entwicklungsgesellschaft" zur forcierten Steigerung der erneuerbaren Energien im RSK	beschlossen, MB ./. AfD bei 4 Enth. UmwA 17.11.22	beschlossen, MB ./. AfD
29	CDU/ GRÜNE	0.66.50 (Seite 400 Zeile 16)	Klima	-10.000					Das "Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreise für den Klimaschutz" soll überarbeitet und aktualisiert werden.	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig
30	AWDT	0.90.20 (Seite 388 Zeile 13)	Förderprojekte Kreisentwicklung	-20.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	Unterstützung von Kleinprojekten im ländlichen Raum	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.22	beschlossen, einstimmig
30a (bisher 32)	SPD	0.91.10 (Seite 437)	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 7.850.000	+ 7.910.000				Veranschlagung eines globalen Minderaufwands i.H.v. 1 % der Aufwendungen exkl. der LVR-Umlage		abgelehnt, MB ./. SPD bei Enth. LINKE

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			
30b (bisher 30a)	CDU/ GRÜNE/ FDP	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.950.000	-19.800.000				1. Zur Beibehaltung des Umlageaufkommens des Nachtragshaushalts 2022 werden Verbesserungen seit Haushaltseinbringung und die Ausgleichsrücklage eingesetzt; Umlagesatz 2023: 29,5 %, 2024: 31,00 % 2. Bei Senkung der Landschaftsumlage in 2023 und 2024 über Ankündigung (1%-Punkt in 2023) hinaus und wenn sich daraus eine signifikant geringere Landschaftsumlage ergibt, wird die Verbesserung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet. 3. Für den Fall, dass es vor der Sitzung des KT sichere Erkenntnisse geben sollte, dass auch für das Jahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Isolierung der Ukraine-bedingten Kosten möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, dem KT für das Jahr 2024 ff. die aus einer Isolierung mögliche Umlagensenkung vorzuschlagen. Anmerkung der Verwaltung: Es ergeben sich folgenden Umlagesätze: 2024: 29,67% 2025: 32,30% 2026: 32,39%	beschlossen, einstimmig	
					- 13.900.000	- 11.020.000	- 10.440.000				
31	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft						Senkung Umlagesatz allg. Kreisumlage im Hj. 2023 auf 29,90 % und im Hj. 2024 auf 30,90 %; Verbesserungen bei den Orientierungsdaten führen zu weiterer Absenkung, Verschlechterungen gehen zu Lasten des Eigenkapitals, Senkung der LVR-Umlage für 2024 führt zu weiterer Absenkung der Kreisumlage; für 2025-2027 soll das Umlageaufkommen auf das Niveau des Aufkommens 2024 festgeschrieben werden.	Antrag erledigt durch Beschluss zu lfd. Nr. 30b	
33	Abg. Dr. Fleck und Dr. von Schlesinger		Pensionsrückstellungen	+ 4.562.500	+ 4.480.000				Pensionsrückstellungen für Beschäftigte um jeweils 50 % reduzieren	abgelehnt, einstimmig	

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			

Ergebnisplan -Jugendamt-

34	CDU/ GRÜNE	0.51.10 (Seite 302 Zeile 4)	Kindertagesbetreuung	- 20.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Änderung der Elternbeitragsatzung: 1. Wegfall der Eingangsbeitragsstufe und damit Freistellung von Familien mit Jahreseinkommen bis zu 36.813 € 2. Einführung von 3 zusätzl. Beitragsstufen Umsetzung zum 01.08.2023	beschlossen, einstimmig JHA 16.11.22	beschlossen, einstimmig
35	SPD	0.51.20 (Seite 308 Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	Erhöhung der Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit auf den Vorjahresansatz, Förderung soll nicht nur für Kontaktstellen sondern auch für andere, evtl. auch einmalige Projekte gewährt werden.	beschlossen, einstimmig bei 1 Enthaltung JHA 16.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. AfD
36	SPD	0.51	Jugendamt						Die freien Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe sollen einen auf 24 Monate befristeten Energiekostenzuschuss erhalten um sicherzustellen, dass die Träger in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.	kein Beschluss im JHA 16.11.22 Handlungsbedarf ist Verwaltung bekannt, Konzept wird erarbeitet	erledigt

Finanzplan -allgemein-

37	SPD	0.12.10 5.120.004 (Seite 113)	Informationstechnik Erwerb spezielle Software	+ 15.000					Der Haushaltsansatz für die Anschaffung einer Social-Media Monitoring Software soll ersatzlos gestrichen werden.		abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE
38	AWDT	0.90.20 (neu)	Strategische Kreisentwicklung Auszahlungen Zuwendung	- 904.000 + 632.500	- 904.000 + 632.500				Auftrag an Verwaltung, das Projekt "Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck" im Rahmen der Regionale 2025 zur Förderreife weiter zu qualifizieren und Fördermittel zu aquirieren, Finanzierung der touristischen Inwertsetzung des Burgareals und der geplanten Wegeverbindung.	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.2022	beschlossen, einstimmig
nachrichtl.: sich daraus ergebende Änderung der Kreditermächtigung				+ 271.500	+ 271.500						

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			

Weitere Anträge

39	FDP	0.05.10	Kreistagsbüro						Einführung von hybriden Sitzungen, Satzungsänderung zur Ermöglichung hybrider Ausschusssitzungen und Prüfung der technischen Machbarkeit. Im Haushaltsplanentwurf sind für diesen Zweck konsumtiv jährlich 55 T€ (bei Produkt 0.05.10) und investiv 90 T€ in 2023 und 20 T€ in 2024 (bei Produkt 0.12.10) eingeplant.	Antrag am 22.11.22 zurückgezogen	Antrag zurückgezogen
40	SPD	0.90.40	Wohnungsbauförderung						Die Kosten für die Wohnungsbauförderung sollen ab 2023 indexiert und an den Baupreisindex angepasst werden. Basisjahr ist das Jahr 2021.		abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE, AfD
41	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 15)	Allgemeine Finanzwirtschaft						Der Rhein-Sieg-Kreis fordert den Landschaftsverband Rheinland auf, die Landschaftsumlage auch für 2024 um 1 % zu senken und innerhalb des LVR eine Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung vorzunehmen mit dem Ziel das Umlageaufkommen stabil zu halten.		ohne Beschluss in KA/KT verwiesen
42	SPD								Einrichtung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung		abgelehnt, MB ./ SPD
43	CDU/ GRÜNE								Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; die GFO-Kliniken sollen bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie um eine Pflegeschule zu betreiben unterstützt werden. Bevor konkrete Schritte zur Errichtung einer weiteren Pflegeschule ergriffen werden, soll die GFO dem Rhein-Sieg-Kreis präsentieren, wie die Schule das knappe Angebot an Pflegepädagogen und Praktikumsplätzen in der Region verbessern will ohne Ressourcen von schon existierenden Schulen abzuziehen.		beschlossen, einstimmig

Anlage 3
TOW 15.3

Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2023 und 2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im <u>Ergebnisplan</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	929.034.562 €	954.046.051 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	945.286.070 €	991.954.497 €

im <u>Finanzplan</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	888.532.920 €	925.325.990 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	914.734.071 €	957.151.677 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.114.300 €	31.188.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.986.200 €	82.615.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	133.635.225 €	160.614.425 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	93.011.000 €	76.911.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
28.971.900 €	54.951.100 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
76.140.000 €	15.648.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
16.251.508 €	37.908.446 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß **§ 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird auf

<u>2023</u>	<u>2024</u>
29,50 %	29,67 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf

<u>2023</u>	<u>2024</u>
33,40 %	33,99 %

der für diese Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie der Fahrradmietsysteme sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden **im Haushaltsjahr 2023 eine Mehrbelastung in Höhe von 31.120.910 €** und **im Haushaltsjahr 2024 eine Mehrbelastung in Höhe von 38.839.081 €** nach § 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	in Euro		in % der maßgebenden Umlagegrundlagen	
	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Alfter	984.370	1.193.629	3,206%	3,743%
Bad Honnef	1.368.953	1.671.477	3,581%	4,210%
Bornheim	3.265.380	3.653.645	4,310%	4,644%
Eitorf	429.497	545.695	1,278%	1,563%
Hennef	2.520.096	3.210.105	3,147%	3,859%
Königswinter	3.190.211	3.858.412	4,986%	5,806%
Lohmar	1.816.930	2.316.168	3,986%	4,893%
Meckenheim	1.090.801	1.392.838	2,514%	3,091%
Much	756.758	962.945	3,330%	4,079%
Neunkirchen-Seelscheid	774.472	984.403	2,716%	3,324%
Niederkassel	1.832.177	2.331.854	3,266%	4,002%
Rheinbach	738.069	940.073	1,637%	2,008%
Ruppichteroth	518.473	657.575	3,260%	3,981%
Sankt Augustin	3.082.207	3.626.066	3,060%	3,467%
Siegburg	2.305.636	2.906.625	2,604%	3,160%
Swisttal	830.086	1.055.743	3,276%	4,011%
Troisdorf	3.662.945	4.666.043	2,393%	2,935%
Wachtberg	1.200.710	1.528.337	4,618%	5,659%
Windeck	753.139	1.337.448	2,367%	4,047%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 15. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

Entfällt

§ 8

1. Die im Stellenplan mit einem „k.w.“-Vermerk bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.
2. Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Die Einzelheiten zur Struktur der Budgets und deren Bewirtschaftungsregeln werden in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan festgelegt.

zu TOP 16

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 4

Siegburg, 05.12.2022
☎ 2254

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU- Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsgruppe DIE LINKE
Einzelabgeordnete Blank
Einzelabgeordneter Dr. Fleck
Einzelabgeordneter von Schlesinger

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2022 (Anlage): Ertüchtigung des Radweges entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Lohmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unterschiedlichen Abständen parallel der Kreisstraße K 20 verläuft zwischen Troisdorf und Lohmar auf einer Länge von etwa 3,5 km ein Gehweg, auf dem das Radfahren zulässig ist. Dieser wurde vor Jahren durch die Stadt Troisdorf angelegt und bedarf aufgrund seiner Lage in einem Waldgebiet einer regelmäßigen und aufwändigen Unterhaltung.

Der Zustand des Weges hat sich im Laufe der Jahre immer weiter verschlechtert, weshalb der Stadt Troisdorf Unterstützung angeboten wurde. Der Vorschlag des Kreises sieht vor, dass dieser die Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Instandsetzung des vorhandenen Weges in Amtshilfe übernimmt. Die Baukosten für die Instandsetzung sind durch die Stadt Troisdorf zu tragen. Seitens der Stadtverwaltung wird der Vorschlag des Kreises derzeit geprüft.

Wie in Ihrer Anfrage richtigerweise ausgeführt, bestehen aus Sicht der Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Durchführung baulicher Maßnahmen

zur Wiederherstellung des ursprünglichen Ausbaurzustands (Wegebreite und -höhe, Erneuerung des wassergebundenen Wegebelaags) dieses Abschnitts.

Naturschutzrechtlich würde es sich hierbei um eine Unterhaltung und Wartung eines rechtmäßig bestehenden Verkehrsweges handeln, welche im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde von den Verboten des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan „Wahner Heide“ unberührt wäre. Eines besonderen Zulassungsverfahrens oder einer naturschutzrechtlichen Befreiung würde es daher hierfür – anderes als bei einem Neubau – nicht bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Anlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2022

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

23.11.2022

Anfrage: Ertüchtigung des Radweges entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Lohmar

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Planungs- und Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17.03.2022 mit sehr großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Troisdorf die Sanierung der vorhandenen Radwege in der Wahner Heide, u.a. explizit entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Lohmar, so weiterzuentwickeln, dass eine bessere Nutzung für den Radverkehr erreicht werden kann.

In der Verwaltungsvorlage dazu heißt es „Naturschutzfachlich bestehen gegen die Durchführung baulicher Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Standards (Wegebreite und –höhe) keine Bedenken.“

Umso irritierter nimmt die SPD-Kreistagsfraktion die Antwort der Verwaltung auf unsere Frage zur Kenntnis, wo im Haushalt sich die Mittel für die o.g. Ertüchtigungsmaßnahme an der K 20 finden. In dieser Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.2022 heißt es: „für die Herstellung dieses Radweges erhebliche Bedenken seitens der Naturschutzbehörde“ gebe. Solche waren aber im Fachausschuss ausdrücklich negiert worden.

Wir bitten daher zur Sitzung des Kreisausschusses um eine verbindliche Klarstellung der Verwaltung sowie einen Bericht über den angedachten Zeitplan für die Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Achim Tüttenberg und Fraktion

f.d.R. C. Engler